

Dienstag den 13. Februar, 1821.

Gubernial- & Verlautbarungen.

3. 132.

Verlautbarung.

Nro. 1101.

(1) Da zwey aus dem Villacher Prov. Fonde dotirte Stiftungsplätze in der militärischen Akademie zu Reustadt in Erledigung gekommen sind, so wird in Gemässheit eines herabgelangten hohen Hofcommissarydecretes vom 22. v. M. 3. 1405, zur Besetzung dieser erledigten Stiftungsplätze der Concurs mit dem Beysaße ausgeschrieben, daß jene, welche solche zu erhalten wünschen, zwischen 10 und 12 Jahren alt seyn müssen, und ihre dießfältigen Gefüche mit dem Tauffsheine, mit den öffentlichen Studienzeugnissen über die mit guten Erfolge zurückgelegten deutschen Schulen, und untadelhafte Moralität, dann mit einem ärztlichen Zeugniß über die Gesundheit, die überstandenen natürlichen Blattern oder die Schuppokenimpfung, und endlich mit dem von einem Stabs- oder Regimentsarzte über die Möglichkeit zur Aufnahme in die Militär-Akademie ausgestellten Certificate zu belegen, und solche bis 20. März l. J. bey dieser Landessstelle einzureichen haben.

Von dem k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 3. Februar 1821.

Benedict Mansuet v. Fradeneck, k. k. Gub. Secretär.

3. 128.

Concurs-Verlautbarung.

Nro. 883.

(2) Zur Besetzung der Methoden- Lehrers- und der Zeichnungs- Lehrers- Stelle für den mit Anhang k. J. zu beginnenden 1. Jahrgang der 4. Classe an der Hauptschule zu Novigo in Istrien, mit deren jeder ein Gehalt von 350 fl. M. M. verbunden ist, wird in Gemässheit eines hohen Studien- Hofcommissions- Decrets vom 18. Jänner d. J., 3. 276, der Concurs auf den 22. März l. J. zu Görz, Triest, Fiume, Laibach, Grätz, Klagenfurt, Wien und Prag abgehalten.

Daher alle jene, die sich um eine dieser beyden Lehrestellen zu bewerben gedenken, sich früher bey dem bischöf. Consistorium zu melden, und sodann am obewähnten Tage zur Concurs- Prüfung zu erscheinen haben.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 3. Februar 1821.

Anton Kunisl, k. k. gub. Secretär.

Kreisamtliche Verlautbarung.

3. 127.

Verlautbarung.

Nro. 841.

(2) Nachdem die eine der gewesenen 2 fändischen Eisgruben in der Gradischau- Vorstadt auf Kosten des krainerischen Provinzial- Fonden wieder hergestellt worden ist, so wird die Benützung dieser Eisgrube zu Folge einer hohen Gubernial- Verordnung von 318 dieses, Nro. 1028, auf die Zeit eines Jahrs am 13. d. Früh um 9 Uhr bey dem k. k. Kreisamte versteigerungsweise verpachtet werden.

Die Licitationsbedingnisse können die Pachtlustigen in den gewöhnlichen Amtssunden bey dem Kreisamt Laibach einsehen.

Kreisamt Laibach am 8. Februar 1821.

Stadt- und landrechtliche Verfaßbarung.

Z. 129.

Nro. 176.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Makoriz, vormahlicher Eigenthümerin des Hauses Nro. 3, am Platze zu Laibach, in Folge der hohen Appellations-Verordnung vom 1. bis 16. December 1820, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich der nachstehenden, auf dem gedachten Hause haftenden alten Grundbuchsäße, als:

a) Der Schuldobligation dd. 1. Juny 1751 int. 27. Oct. 1762 von Johann Georg Struppi ausgehend, an die Agnes Preschern, lautend pr. 500 fl.

b) Der Charta bianca, dd. Laibach 12. Juny 1749 int. 22. März 1763 von dto. ausgehend, auf Martin Nigela, Catharina Troppanischen Universalerben, lautend pr. 400 fl.

c) Des Heirathsvertrags zwischen Johann Georg Struppi, und Ursula Preschern, sine dato, dann der Quittung dd. 26. Juny 1730 int. 28. März 1764, wegen sichergestellten Heirathgut pr. 127 fl. 50 kr., und der Gegenverschreibung von 297 fl. 50 kr.

d) Der unter 28. März 1764 zur Sicherstellung von 170 fl. um 312 fl. 22 1/2 kr. intabulirten Testamente der Hellena Struppi, dd. 5. April 1747, und des Franz Xav. Preschern, dd. 8. October 1751.

e) Der Charta bianca dd. 1. März 1749, int. 30. April 1764 von Johann Georg Struppi und seiner Schwirthinn Ursula ausgehend, an Herrn Carl Grafen v. Lichtenberg, lautend pr. 3000 fl.

f) Der Charta bianca dd. 4. März 1764, int. 9. August 1764 vom Johann Georg Struppi, an Johann Joseph Rotscher, lautend pr. 400 fl.

g) Der Schuldobligation dd. 21. September 1764, int. 9. Februar 1765 von Ursula Struppi ausgehend, an Vincenz Georg Struppi, Oberleutenant, unter dem Löbl. Ingenieur-Corps, lautend pr. 500 fl. 48 3/4 kr. gewilligt worden; daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf diese vorbemeldte Sachposten einen gegründeten Anspruch machen zu können vermeynen, selben so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und sohin geltend zu machen haben werden, als im Widrigen nach fruchtlos verstrechener dieser Amortisationsfrist gedachte alte Sachposten auf weiteres Unsuchen der Bittstellerin für null, nichtig und getötet erklärt, und sohin gelöscht werden würden.

Laibach am 16. Jänner 1821.

Amtliche Verfaßbarung.

Z. 126.

(2) Laut der an die hiesige hohe Landesstelle gelangten hohen Hofanzley-Verordnung vom 17. August 1820 Z. 24848, hat zu Folge a. h. Entschließung Sr. Majestät des Kaisers, von 12. desselben Monaths und Jahrs, das untergeordnete Personale und die Dienerschaft bey dem ständisch-verordneten Collegio in Krain aus nachstehenden Individuen zu bestehen:

Aus einem Protocollisten mit dem Jahres-Gehalte von 800 fl., einem ersten Canzellisten, mit dem Jahres-Gehalte von 400 fl., einem zweyten Canzellisten, mit dem Jahres-Gehalte von 300 fl., einem Canzleydienner, zugleich Thürhüter, mit der jährlichen Besoldung von 300 fl., und einem Umtsbothen mit der jährlichen Besoldung von 180 fl.

Da nun gemäß hohen Gouvernial-Classe vom 26. December v. J. Z. 872 zur Besegung dieser Dienstpläye geschriften werden soll, und diese laut obiger a. h. Entschließung durch die verordnete ständische Stelle zu geschehen hat; so wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jene, welche ein, oder den andern obiger Dienstes-Posten zu erhalten wünschen, ihre gehörig belegten Gesuche bey diesem ständisch verordneten Collegio binnen 4 Wochen, d. i. bis einschließlich 7. künftigen Monaths März, einzureichen haben.

Nochdem mit der Protocollführung auch die Besorgung der Registratur und des Expe-

dits verbunden seyen wird: so wird noch bemerkt, daß die Competenten um die Protocols
listen Stelle sich bey ihren Gesuchen auch über die erlangten Kenntnisse in den amtlichen
Manipulationen des Registratur- und Expedits-Geschäfts auszuweisen haben.

Bon der ständisch-verordneten Stelle in Krain. Raibach am 7. Februar 1821.

Eduard Graf von Lichtenberg, Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 122.

Heilbietungsg- Edict.

(2) Von dem Bez. Gerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es
seye über Ansuchen des Hn. Johann Nep. Dossen, als Vormund der Dominic Bozulli-
schen Pupillen zu Wipbach wegen schuldigen 30 fl. 42kr.c.s. c. die Heilbietung der dem min-
derjährigen Erben des verstorbenen Mathias v. Thomas Bouk zu Gottschee gehörigen, und
auf 425 fl. 10 kr. M. geschätzten bergrechtlichen Realitäten, Weingarten Bokauze, Zher-
nitska Draga, na Machi, Knapouz, Besovize, Pahirepp und Braida gekannt, im We-
ge der Execution gewilligt worden.

Da nun hierzu drey Heilbietungstermine, und zwar für den ersten der 20. Februar,
für den zweyten der 20. März und für den dritten der 25. April l. J. jedesmahl früh
von 9 bis 12 Uhr im Orte Gottschee, unter dem Anhange des §. 326 a. G. O. bestimmt
worden, so werden die Kauflustigen, so als die mitintabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen
eingeladen. Die diesfälligen Verkaufsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen
Umtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wipbach am 23. December 1820.

B. 124.

Edict.

Nro. 222.

(2) D'ordine dell' Imp. Regia Pretura di Revere si porta a pubblica noti-
zia ohe li Teresa Maccari Vedova del fù Angelo Maccari, Giuseppe, Luigia,
Giovanni, Pietro, Maria del fù Angelo Maccari e Francesco Maccari marito
dell' Angela del fù Angelo Maccari fratelli, e sorelle rispettivi abitanti tutti
a Quingentole rappresentati da Giacomo Buzzi pure di detta Comune, hanno
domandato che sia cittato a comparire illoro fratello Alessandro Maccari en-
trato come requisito al servizio del ces Risagno d'Italia nel già terzo Regi-
mento d'Infanteria nel giorno 26. Aprile 1812. assente da qui sino dalla sud
detta epoca, e che non comparendo il medesimo si passi alla dichiarazio-
ni morte. Essendo per parte di questa Imp. Regia Pretura costituito in di
lui curatore il Dr. Giovanni Spadini; gli si notisica questa Delegazione, e
nello stesso tempo si citta col presente Editto il medessimo a comparire a
vanti questa Pretura entro il termine di un anno oppure dare di sè notizia-
o colmezzo del di lui curatore, od in altra maniera ad esso più benevisa,
ed anche direttamente a questa Pretura entro il suddetto termine decorribile
dall' ultima pubblicazione del presente, coll' avvretenza che non comparendo
in tempo, o non dando in altra maniera notizia a questa Pretura della
sua esistenza si procederà alla di chiarazione di morte.

Il presente Editto sarà publicato, ed affisso nei luoghi soliti di questo
Paese, e per tre volte inserito in tre mesi nelle Gazzette di Milano, Man-
tova Lubiana a diligenza delle patii istanti.

Revere dall'Imp. Reg. Pretura il 22. Gennajo 1821.

B. 116.

Amortisirung.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krapp in Unterkrain wird bekannt gemacht:
Es sey auf Anlangen des Joseph Magay, Fleischhauer zu Semitsch, in die Amortisirung

des zwischen seinem Vater, auch Joseph Magan x und zwischen Mikula und Theodor Kordich von Bojanze, am 22. October 1802 gerichtlich errichteten, im Verlust gerathenen Vergleiches und seines Intabulations-Certificats od. Ortsgericht, Gut Smuk den 16. Juny 1804, wegen schuldigen 96 fl. gewilliget worden. Alle jene, die auf diesen gerichtlichen Vergleich Anspurke zu machen gedenken, haben solche binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen, so gewiss hierorts darzutun, als sie würdigens nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehörer, und besagtes Schuldinstrument für getötet erklärt werden würde. Bezirkgericht Krupp am 4. August 1820.

3. 119.

(3) Von dem Bez. Gerichte Kätenbrun und Thurn zu Laibach wird kund gemacht, daß jene, welche auf den Michael Sittar zu Stoschje am 1. November 1811 an Thomas Mayer von Molavah über 100 fl. ausgestellten und am 24. December 1811 auf die dem Beneficium St. Petri an der Bayscheid unter Urb. Nr. 10 zinsbare halbe Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbrief, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeynen, selbe binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen sogen. vor diesem Gerichte geltend zu machen haben, als im Widerigen auf ferneres Anlangen, dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat vom 24. December 1811 als null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 20. April 1820.

3. 125.

Verlautbarung.

(2)

Von dem k. k. Oberbergamte Idria wird hiermit bekannt gemacht, daß dasselbe fünf und zwanzig Centner von allen Zusage gereinigtes, gut geläutertes Unschlitt benötiget. Diejenigen, welche dieses Unschlitt liefern zu wollen sich geneigt finden, werden demnach aufgefordert, ihre Offerte längstens bis zum Schluss des Monath's Hornung d. J. diesem Oberbergamte schriftlich einzusenden.

Von dem k. k. Oberbergamte Idria den 3. Februar 1821.

Buchenschwamms-Sammlungs-Recht zu verpachten. (2)

Von der Herrschaft Bobelsberg wird hiermit kund gemacht, daß zur weiteren Verpachtung des Rechts in den diehherrschälichen Waldungen Buchenschwämme zu sammeln, auf 3 nacheinander folgende Jahre, nähmlich: vom 1. März 1821 bis dahin 1824, die Licitation am 21. d. M. um 11 Uhr Vormittags in der herrschaftlichen Canzley vorzugehalten werden. Wozu die Kaufstügten zu erscheinen vorgeladen sind.

Herrschaft Bobelsberg am 1. Februar 1821.

(3)

Ankündigung

welche wahrscheinlich vielen sehr willkommen und nützlich seyn dürfte. — Wenn jemand, aus was immer für einer Gegend, zur Betreibung und Beschleunigung verschiedener Angelegenheiten in Wien und dessen Umgebung die Hilfe und Verwendung eines fleißen, soliden und in Geschäften geübten Mannes benötiget, so beliebe man sich an untenstehende Adresse zu wenden.

Alles, was solid und ausführbar ist, sei es in Kaufmännischen- oder in Fabriks-, in Familien- oder in was immer für andern Privat-Angelegenheiten, als: in Auskünften, Sollicitirungen und dergleichen; ferner in Geld-Geschäften, in Dienst-Anstellungen, in Käufen und Verkäufen, kurz alles, was in Wien und dessen Umgebung vorfällt, wird mit allmöglichen Fleiß und Redlichkeit, gegen ein angemessenes sehr billiges Honorarium, aufs Eifrigste besorgt werden, um jederman nach bester Möglichkeit nützliche Dienste zu leisten.

Nähere Auskunft hierüber gibt Herr Johann Linde in Wien auf der Landstrasse Nro. 62 im 2ten Stock, Thüre Nro. 6, auf der Hauptstraße.

Die Briefe erbittet man sich unter dieser Adresse portofrei.

(2) **M a c h i c h t.**

Unterzeichnete haben eine ausserlesene Auswahl von schönen Schalen und Trinkgläsern von der k. k. Wiener Porzellain-Fabrik zurück gelassen. Selbe sind im Hause Nro. 290 im ersten Stock Studenten-Gasse, um sehr billige Preise zu haben.

Gebrüder Rospini aus Grätz.

Bey den Pacht - Verpachtung. (1)

Bey dem k. k. Verwaltungsamte der Staatsgüter zu Neustadt werden an nach bestimmten Tagen mehrere Geträid-, Jugend- und Weinrechte, dann Bergrechts-Weinrechte von den Pfarren Königstein, St. Peter, Pretschna, St. Michael, Waltendorf, Stoppitsch, Maichau und Weusnitz licitanzo auf 3 Jahre lang, vom heurigen Jahre an gefangen, zu den gewöhnlichen Umtsstunden Vor- und Nachmittags in der Umtscanzley zu Neustadt in Pacht hindan gegeben werden, als:

Am 19. dieses Monath's die erklärten Gefälle des Staats-Guts Weinhof.

Am 20. und 21. des nähmlichen, jene des Collegiat-Stifts Capitel Neustadt.

Pachtlustige, die in dieser Umtscanzley die Pachtbedingniße täglich einsehen können, werden hierzu vorgeladen. Verw. Amt der Staatsgüter Neustadt am 3. Febr. 1821.

3. 131.

Heilbietungs-Edict.

(1) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Götschach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Rauschack die executive Heilbietung der dem Joseph Ziermann gehörigen zu St. Veit ob Laibach liegenden, dem Gute Papensfeld subb Uhr. Nro. 22 dienstbaren Kaufrechtsreusche bewilligt, und die Bannahme derselben auf den 15. März, 12. April und 15. May 1. J. jedes Mahl Vormittag 10 Uhr vor Amts im Schlosse zu Götschach mit dem Beschafe bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den SchätzungsWerth, oder darüber angebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden würde.

Die Licitationsbedingniße sind bey diesem Gerichte einzusehen.

Bezirksgericht Herrschaft Götschach am 15. Jänner 1821.

Concert - Anzeige.

(1)

Künftigen Freitag den 16. Februar. Abends um 7 Uhr wird im hierortigen Redoutensaal von der philharmonischen Gesellschaft ein Vocal- und Instrumental-Concert abgehalten werden, dessen Ertrag für den gesellschaftlichen Musikschul-Fond bestimmt ist. Möchte der Erfolg die Bemühungen der Gesellschaft erziebig lohnen und derselben die Aufstellung der zweyten Musikschule für Blas-Instrumente erleichtern, wofür der künftigste Dank in der Zeitfolge sich von selbst aussprechen wird.

Laibach am 15. Februar 1821.

3. 131.

Berrufungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Michael Hönigmann, Bauer zu Meschwald, im Einberufung und sohingebeideberklärung seines vor 36 Jahren sich von hier als Meierknecht entfernten Bruders Georg Hönigmann gebeten. Da man nun den biesigen Herrn Joh. Terp'n zum Vertreter dieses Georg Hönigmann aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiermit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe, oder seine Leibeserben, oder Cessionarien mittelst gegenwä-

tigen Edicts dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß erscheinen, und sich als solche legitimiren sollen, als im Widrigen gedachte Georg Hönigmann für todt erklärt, und daß im hiesigen Depositenamte inliegender Vermögen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden würde. Gottschee am 4. August 1820.

B. 121.

Borrufungs Edict.

(2) Von der Bezirksobrigkeit Reifnitz werden nachstehende Reserve- und Rekrutirungs-Flüchtlinge, als:

Anton Sterbez	25	Jahr alt von	Ortenek	H. Nr.	3	Reserve - Männer.
Anton Lebstuk	32	=	= St. Gregor	=	4	
Andreas Warthol	23	=	= Berg neb. Labor	=	2	
Egnas Noshan	25	=	= Reifnitz	=	85	
Kof. Umbroschitz	24	=	= Schuschie	=	19	
Johann Turk	22	=	= Glattenek	=	23	
Mathias Urko	23	=	= Friesach	=	5	
Martin Gorsche	20	=	= dto.	=	24	
Joseph Omersa	27	=	= Jurjoviz	=	23	
Andreas Sturiza	23	=	= dto.	=	26	
Kof. Michellitsch	27	=	= Schigmaris	=	17	
Andreas Terchlan	24	=	= Podklosz	=	11	
Georg Gregoritsch	22	=	= Berg ob Schigmaris	=	41	
Mathias Kersche	22	=	= Traunik	=	12	
Gregor Befel	21	=	= dto.	=	58	
Unten Ruff	30	=	= Rethie	=	9	
Unten Kernz	26	=	= dto.	=	22	
Lucas Befel	26	=	= Mitterdorf	=	15	
Mathias Befel	26	=	= Kleinlak	=	6	
Unt. Rüvertshitsch	23	=	= Puglet	=	4	
Philip Gruden	21	=	= Luscharje	=	6	
Joh. Sakraischek	18	=	= dto.	=	8	
Johann Strittor	19	=	= Schaga	=	4	
Unten Skull	24	=				

Rekrutirungs-Flüchtlinge.

mit dem Beysahe vorgeladen, daß sie sich in Zeit von sechs Monathen in diese Unterratheney sogenäß zu stellen, und über ihre Entfernung zu rechtfertigen haben, als widrigens selbe als Auswanderer behandelt, ihr Vermögen confiscirt und sie im Betretungs-falle zum Militär abgegeben werden.

Bezirksobrigkeit Reifnitz den 26. Jänner 1821.

B. 135.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovitsch Laibacher Kreises wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlanten des Jacob Scherko von Waatsch, wegen laut Schuld-schein dd. est int. 20. May 1803 sammt Interessen schuldigen 186 fl. M. M., nebst Unkosten und Superexpensen in die executive Feilbietung der, der Maria Skarja, von Waatsch gehörigen, der Herrschaft Ponovitsch, sub Urb. Nro. 24 dienstbaren, im Orte Waatsch gelegenen auf 144 fl. 20 fr. gerichtlich geschätzten 153 Kaufrechtsbube gewilligt, und hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 26. Februar, für den zweyten der 26. März und für den dritten der 26. April d. J. jedes Mahl Vermittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Waatsch festgesetzt worden, und zwar mit dem Anhange falls diese Rechtät bey der ersten oder zweyten Feilbietung, weder um den SchätzungsWerth noch darüber veräußert werden könnte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungs-Werthe hindan gegeben werden würde.

Wozu alle Kaufstüttigen, und insonderheit die intabulirten Gläubiger mit dem Bey-
sage vorgeladen werden, daß die diesfälligen Verkaufsbedingnisse zu den gewöhnlichen
Amtsstunden täglich in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden können.
Bez. Gericht Ponovitsch am 18. Jänner 1821.

M a c h i c t. (1)

Gefertigter macht hiermit seine ergebenste Anzeige, daß er in seiner Woh-
nung Nro. 18 auf der St. Peters Vorstadt, wie auch in seinem auf der Spital-
brücke, neben dem Hause des Wundarzten Herrn Zollner, befindlichen Kramla-
den, gute und echte Chocolade zu verkaufen habe, und für nachfolgende Preise zu
haben ist:

Das Pfund superfein Chocolade à	:	:	:	1 fl. 36 Fr.
Mittlere	=	detto	:	1 = 12 =
Chocolade des Sante	:	:	:	1 = 15 =
Cacao-Butter das Roth	:	:	:	— = 20 =

Er empfiehlt sich daher einem verehrungswürdigen Publicum, um zahlreichen
Zuspruch. Wenn jemand von anderer Gattung verfertigte zu haben wünsche-
te, so wird er um möglichst billige Preise den Wunsch auf das Genaueste zu er-
füllen trachten.

Peter Venazzi,

Laibach am 12. Febr. 1821.

Chocolade-Fabrikant.

B. 154.

G d i c t. (1)
Von dem Bez. Gerichte Staats herrschaft Lack wird anmit bekannt gemacht: Es sey
auf Anlangen des Herrn Dr. Anton Pfefferer, Curator der minderjährigen und Machtah-
ber der großjährigen Mathias Hafnerischen Intestatserben, wegen schuldigen 718 fl. 39 kr.
sammt Nebenverbindlichkeiten die öffentliche Feilbietung, der zu Gorenavaß h. B. 5.
liegenden der Staats herrschaft Lack sub Urb. Nro. 2531 zinsbaren, gerichtlich mit dem
Zugehör auf 3916 fl. 47 kr. geschätzten dem Andreas Gorscheg gehörigen ganzen Hube be-
williget werden. Da nun hierzu drey Termine und zwar der erste auf den 2. März, der
zweyte auf den 2. April und der dritte auf den 3. May l. J. 1821 jedes Mahl Früh 9 Uhr
im Orte Gorenavaß mit dem Beylage bestimmt werden, daß wenn gedachte Realität
weder bey der ersten oder zweyten Feilbietung um den Schätzwerth oder darüber an
Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzwerthe hin-
dan gegeben werde; so werden die Kaufstüttigen an obbestimmten Tagen jedesmahl Früh
9 Uhr im Orte Gorenavaß zu erscheinen eingeladen. Die Kaufbedingnisse sammt dem Schä-
zungsprotocolle können indessen in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Staats herrschaft Lack am 9. Februar 1821.

B. 155.

G d i c t. (1)
Von dem Bez. Gerichte Staats herrschaft Lack wird anmit bekannt gemacht: Es sey
auf Anlangen des Ferni Demscher von Draschgosche de pia entals 10. Februar 1821
Z. 159, wegen schuldigen 98 fl. 42. kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die gerichtliche
Feilbietung der dem Schulner Anton Verhunz gehörigen, zu Posirnim h. B. 10 lie-
genden, der Staats herrschaft Lack, sub Urb. Nr. 1833 zinsbaren, sammt An- und Zu-
gehör auf 562 fl. 18 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Hube gewilliget werden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar der erste auf den 5. März der 2. auf den 5.
April und der dritte auf den 4. May l. J. jedes Mahl Früh 9 Uhr im Orte Posirnim mit
dem Beylage bestimmt werden, daß wenn gedachte Hube nicht bey der 1. oder 2. Feil-
bietungstagsatzung um den Schätzwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte,
solche bey der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzwerthe hindangegeben werde; so

werden die Kaufkästigen eingeladen an obbestirrten Tagen jedesmal Früh 9 Uhr im Orte Postnem zu erscheinen. Die Kaufsbedingnisse sammt dem Schätzungsprotocolle können indessen in dieser Gerichtsanzley eingesehen werden.

Bezirkgericht Staatsherrschaft Läck am 10. Februar 1821.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 5. Februar.

Dem Georg Eshurn, Wirth, Brüllings-Mädchen Vincenza, alt 5 Wochen, an der Wienerstraße Nr. 62, an Schwäche. — Den 6. Maria Hrasnig, led. Dmtnagd, alt 60 J., in Bürger-Spital Nr. 271, an einer asthenischen Lungenentzündung. — Den 7. Dem Johann Golopp, Hausmeister, s. L. Anna, alt 7 M., in der Herrngasse Nr. 212, an Fraisen und Katharr. — Dem Joseph Herman, Kaffehsieder, s. S. Paul, alt 8 Monath, in der Spitalgasse Nr. 266, an Fraisen.

Z u w a g s = O r d n u n g,

welche bey der Fleischhausschrotung in Laibach vom 1. Jänner 1820 angefangen, von sämtlichen Fleischern genau zu beobachten seyn wird.

Be- der Abnah- me von	Gebührt dem Käufer.			Bey der Abnah- me von	Gebührt dem Käufer.			Nummerung.
	Reines Rind- fleisch	Zuwage	Pfund		Reines Rind- fleisch	Zuwage	Pfund	
Pfund	Pf. Lth.	Pf. Lth.	Pfund	Pf. Lth.	Pf. Lth.	Pf. Lth.	Pf. Lth.	
1	—	27	—	5	7	5	26	1 6
1 1/2	1	8	—	8	7 1/2	6	7	2 9
2	1	21	—	11	8	6	20	1 12
2 1/2	2	3	—	15	8 1/2	7	2	1 14
3	2	16	—	16	9	7	16	1 16
3 1/2	2	29	—	19	9 1/2	7	29	1 19
4	3	10	—	22	20	8	10	2 22
4 1/2	3	24	—	24	15	12	14	2 18
5	4	5	—	27	20	16	20	3 12
5 1/2	4	19	—	29	30	25	—	nicht gestattet, und das Beil- werk muß rein geputzt seyn.
6	5	—	1	40	33	8	6	
6 1/2	5	13	1	5	50	41	20	8 12

Gezeitnige Zuwagsordnung, die in jeder Fleischbank durch den betreffenden Fleischer bestraft von 3 Reichsthalern angehängt zu erhalten ist, wird zu Bedermans Wissenschaft kund gemacht, und so wie dem Gewerbsmann unter schwerer Abhndung aufgetragen wird, sich hierauf genau zu achten, und diese Zuwagsordnung unter keinem Vorwande zu überrethen, wird auch das laufende Publicum aufgefordert, für das Fleisch auf keine Weise mehr, als die bestehende Säzung mit Zuwage ausweisen, zu bezahlen, und jede Überholzung und Verertheitung dem bey der Controlwage aufgestellten Commissär zur Einleitung der gezeitlichen Bestrafung sogleich anzuzeigen. Magistrat Laibach den 1. Jänner 1820.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 118.

Concurs-Verlautbarung.

Nro. 1465.

Zur Besetzung der Postmeisters-Stelle zu Netrelich im Carlstädtter Kreise.

(3) Zur Besetzung der Postmeisters-Stelle zu Netrelich im Carlstädtter Kreise wird hiermit der Concurs bis zum 15. März d. J. ausgeschrieben. Mit dieser Stelle ist nebst den gewöhnlichen Emolumenten ein jährlicher Gehalt von 200 fl. verbunden.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, haben binnen dem bestimmten Zeitraume ihre Gesuche bey diesem Gubernium einzureichen, und sich darin über ihren Geburtsort, Alter, Cand, moralisches Betragen und über jene Eigenschaften auszuweisen, welche zur Versehung dieses Postens nothwendig sind.

Vom k. k. Gubernium des Küstenlandes. Triest am 24. Jänner 1821.

3. 120.

Verlautbarung des k. k. illyr. Guberniums.

Nr. 258.

Wegen Besetzung der kainerischen Stiftsdamen-Präbende.

(3) Es ist dermahl die fünfzehnte Präbende der kainerischen Stiftsdamen, im jährlichen Ertrage pr. 200 fl. M. M., erlediget.

Vermöge des allerhöchsten Stiftbriefes vom 16. July 1792 ist das Alter zur Aufnahme in die kainerische Fräulein-Stiftsdamen-Präbende nicht unter fünfzehn Jahren.

Die Aufzunehmende muss stets eines guten Rufes, und unbescholtenen Wandes gewesen seyn, darf neben dieser Präbende keine andere Stiftung genießen, und muss daher bey der Aufnahme in dieses Stift dem Genusse einer früheren entzagen; sie kann jedoch, was sie nach ihrer Aufnahme erbet, oder ihr sonst rechtmäßig zufällt, als ihr Eigenthum behalten.

Zur Ueberkommung der berührten Präbende sind nur jene fähig, deren Väter entweder kainerisch-landständische Mitglieder, oder aber (ohne jedoch Ahnenproben bezubringen) wenigstens vom Ritterstande sind, wie auch jene, die en Eltern um das Land, oder durch 10jährige Dienstleistung im Lande in höheren Aemtern, als zum Beispiele landesfürstliche Räthe, oder als Staabsoffiziere sich Verdienste erworben haben, dabey aber mittellos, und mit mehrern Kindern beladen sind.

Daher jene Bittstellerinnen, welche die von Sr. Majestät vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, und die erledigte Stiftspräbende zu erhalten wünschen, die erforderlichen Eigenschaften nach dem Inhalte des nebengehenden Ausweises, und mit Vorlage des Taufzeichens, des Tüftigkeits- und Sittenzeugnisses zu erweisen, und die gehörig belegten Gesuche verläßlich bis 1. März d. J. bey diesem Gubernium einzureichen haben, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Laibach am 19. Jänner 1821.

Joseph Graf Sweerts-Sporck,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vizepräsident.

Georg Mayr, k. k. Gubernialrath und Domherr.

(Zur Beilage Nro. 13.)

FORMULARE.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 125.

Nr. 7177-

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Unlangen der Elisabeth Saiz, Eigenthümerin des Hauses Nr. 289, in der Stadt zu Laibach, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations- Edicte hinsichtlich einer an den Domherrn Ferdinand Freyherrn v. Erberg, von ihrem Ehemann Anton Saiz, am 10. April 1786, über ein Darlehen von 400 fl. ausgestellten, und angeblich in Verlust gerathenen Schuldentlastung, eigenthümlich des daran befindlichen Intabulations-Certificats vom gleichen Date gewilligt worden; daher alle jene, welche aus welch immer für einem Rechts auf diese intabulirte Sachpost ein gegründetes Recht zu haben vermeinen, aufgefordert werden, selbes so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und sohin geltend zu machen, als im Widrigen nach fruchtlos verstrichener Amortisationsfrist gedachtes Intabulations-Certificat auf das weitere Gesuch der Bittstellerin für getödtet und nicht erklärert, und gelöscht werden würde.

Laibach am 10. Jänner 1821.

3. 112.

Nr. 1742.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Andreas Mallitsch, und Franz Galle, Bevollmächtigten des Joseph Savinscheg, in die gebethene Ausfertigung der Amortisations- Edicte, hinsichtlich des auf den angeblich in Verlust gerathenen, auf das dem gedachten Jos. Savinscheg gehörige in der Capuciner-Vorstadt asthier Nr. 8, vorh. aber Nr. 153 gelegene Haus zur Sicherstellung des Heirathsguts pr. 200 fl. und der Wiederlage pr. 1200 fl., dann des übrigen liegenden und fabrenden Vermögens intabulirten Heirathsverträge der Aloisia Conti geborhnen Tagl dd. 10. October 1794 befindlichen Intabulations-Certificats vom 4. Jänner 1800 gewilligt worden, daher dann alle jene, welche auf dieses frägliche Original-Intabulations-Certificat aus welch immer für einem Rechte einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß binnen der von dem Gesetze bestimmten Frist von 1 Jahr 6 Wochen 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte auszufragen haben, werden, als im Widrigen gedachtes Original-Intabulations-Certificat nach fruchtlos verstrichener Amortisationsfrist auf weiteres Unlangen der eingangs erwähnten Bittsteller für getödtet und kraftlos erklärt werden würde. Laibach den 11. April 1820.

Vermischte Verlautbarungen.

Verlautbarungen.

(2)

Von der Vermundshaft der gräflich Joseph von Coroninischen Herrschaft Quesca im Görzer Kreise, wird hiermit kund gemacht, daß mit 1. Ap. ist l. J. bey besagter Bez. Herrschaft die Stelle des Bez. Commissärs und Richters zugleich mit dem anliegenden Gehalte von jährlichen 800 fl. G. M. nebst freyer Wohnung in Kleidigung kommen werde. Diejenigen, welche diesen vereinigten Dienst zu erlangen wünschen, belieben, daß r. ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über die zurückgelegten juridischen und politischen Studien, und den vorgeschrie enen Wahlfähigkeit ercreten, dann über die Kenntniß der deutschen, italienischen und krainerischen Sprache belegten Gesuche längstens bis legten März l. J. an die Bez. Herrschaft Quesca einzureichen.

Görz am 1. Februar 1821.

(3) Eine fast ganz neue ein- und zweiflügelige, gelb lackirte und in Wien verfertigte Galerie steht um den äußerst billigen Preis von 300 fl. bey dem bürgerl. Sattlermeister Philipp Heyn, auf dem neuen Markte, zum Verkauf.